



Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 19.02.2018
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 107/Februar:

Aus welchen Gründen wurde(n) weder durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur noch durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei Tschechien grenzüberschreitenden Konsultationen bzw. eine grenzüberschreitende Beteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung bezüglich des „Konzepts für Gütertransporte auf dem Wasser“ eingefordert, das auch Planungen zur Staustufe Děčín beinhaltet – zumal in früheren Stellungnahmen das BMUB u.a. in einem mir vorliegenden Schreiben vom 28.02.2011 an das tschechische Umweltministerium erhebliche negative Auswirkungen dieser Staustufe feststellte –, und wie werden sich die Bundesregierung und die betroffenen Ministerien in Zukunft zur grenzüberschreitenden Beteiligung und dem „Konzepts für Gütertransporte auf dem Wasser“ positionieren?

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit konnten eine grenzüberschreitende Beteiligung an der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für das tschechische Binnenschiffahrtskonzept nicht einfordern, weil sie von der Durchführung der SUP erst im Nachhinein Kenntnis erlangt haben. Das Bundesumweltministerium hat zu der Frage der unterbliebenen grenzüberschreitenden Beteiligung Kontakt mit dem tschechischen Umweltministerium aufgenommen und wird die Angelegenheit weiterverfolgen. Für den Bau der Staustufe Děčín in Tschechien wird vom tschechischen Umweltministerium seit Jahren eine grenzüberschrei-





Seite 2 von 2

tende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, in deren Rahmen Deutschland durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bereits drei Mal Stellung genommen hat.

Ihre Frage Nr. 108/Februar:

Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Medienmeldungen (u.a. Dresdner Neueste Nachrichten, 6.11.2017:

<http://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Hat-die-Elbeschifffahrt-eine-Zukunft>:

Deutsche Verkehrszeitung, 2.2.2018:

<https://www.dvz.de/rubriken/land/single-view/nachricht/haefen-suchen-besseren-anschluss-an-das-hinterland-im-osten.html>), es gebe seit 2002 bis heute einen Stillstand bei den Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe zwischen Geesthacht und der deutsch-tschechischen Grenze, und dass die Unterhaltung der Elbe vernachlässigt wurde?

beantworte ich wie folgt:

Die durch jahrelangen Interessenkonflikt resultierenden engen Grenzen, in denen die Unterhaltung der Elbe seit dem Augusthochwasser 2002 stattgefunden hat, haben eine Anpassung an die ständigen Veränderungen eines freifließenden Flusses nicht ausreichend zugelassen. Weder konnte die Erosion hinreichend bekämpft werden, mit negativen Auswirkungen auf Wasserhaushalt und Natur, noch wurden befriedigende Schifffahrtsverhältnisse erreicht. Dies war für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Hauptmotivation, das Gesamtkonzept Elbe zu initiieren, welches am 21.06.2017 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde (BT-Drs 18/12844).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann